

AVA 29.10.2021

LANDRATSAMT Ravensburg
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen
Friedhofstraße 3 • 88212 Ravensburg • Telefax (0751) 85-4405 • ☎ Vermittlung (0751) 85-4519

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Eichstegen
Landkreis Ravensburg

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG

vom 18.10.2021

Das Landratsamt **Ravensburg** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Eichstegen** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten von 02. November bis 22. November 2021 in der Gemeindeverwaltung Eichstegen, Hauptstraße 11, 88361 Eichstegen im Zimmer 04 während der üblichen Dienstzeiten aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3000) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- am 10. November 2021 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am 11. November 2021 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Eichstegen anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Dienstag, 23. November 2021
um 09:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
in 88361 Eichstegen, Hauptstraße 5

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen. Die aktuellen Coronaschutzmaßnahmen sind zu befolgen. Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen. Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Hilsenbeck (VD)

Einladung zum traditionellen geselligen Nachmittag für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 63 Jahren

Im Namen des Gemeinderates und der Hofkammer des Hauses Württemberg laden wir Sie wieder zu unserem geselligen Nachmittag für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 63 Jahre ganz herzlich ein.

Dieser findet am **Mittwoch, den 17. November 2019 (Buß- und Betttag) ab 14:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Küfers Scheuerle“ in Eichstegen** statt.

Die Hofkammer bewirbt mit Kaffee und Kuchen sowie gegen Abend mit einem Wildessen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie diese Gelegenheit nutzen würden und wir und die Vertreter der Hofkammer Sie an diesem Nachmittag begrüßen dürften.

Aufgrund der noch anhaltenden Pandemielage, haben wir uns dazu entschlossen, diese Veranstaltung unter der Einhaltung der 2G-Regel durchzuführen. D. h. bis auf weiteres können ausschließlich geimpfte (ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung) und genesene (Nachweis nicht älter als 6 Monate) Personen an der Veranstaltung teilnehmen. Im Hinblick auf die steigenden Inzidenzen und der Zahl der Intensivpatienten, wollen wir wegen unserer Altersstruktur besonders vorsichtig sein.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Um besser bezügl. des Essens planen zu können, bitten wir um An- und Abmeldungen unter der Tel. Nr. 07584/783 – vielen Dank!

Gemeinde Eichstegen